

**Zeitschrift:** Berner Schulblatt  
**Herausgeber:** Bernischer Lehrerverein  
**Band:** 35 (1902)  
**Heft:** 6

## Heft

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 10.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Berner Schulblatt

Organ der freisinnigen bernischen Lehrerschaft.

Erscheint jeden Samstag einen Bogen stark.

Abonnementspreis: Jährlich Fr. 5. 20, halbjährlich Fr. 2. 70 franko durch die ganze Schweiz.

Einrückungsgebühr: Die durchgehende Petitezeile oder deren Raum 25 Cts. (25 Pfg.)

Administration (Sekretariat, Kassieramt und Inseratenwesen): P. A. Schmid, Sek.-Lehrer in Bern. — Bestellungen: Bei der Administration und der Expedition in Bern, sowie bei allen Postämtern.

Inhalt. Aus modernen Schweizerdichtern. — Lehrer und Vereinsgesang. I. — Rechtskundig! — Christian Streun. — Stadtbernische Finanzlage. — Zur Gerichtspräsidentenwahl im Obersimmenthal. — Solidarität. — Der Lehrer als Gesangsvereindirektor. — Schätzung des bern. Lehrerstandes durch unsere obersten Behörden. — Biel. — Lehrerturnverein Bern und Umgebung. — Lehrer-Gesangsverein des Amtes Konolfingen. — Adelboden. — Ecoles normales du Jura. — Jura bernois. — Verschiedenes. — Briefkasten.

## Aus modernen Schweizerdichtern.

(Aus „Stimmen und Gestalten“ von Dr. Ad. Vöglin, Küssnacht, Zürich.)

### Gottesurteil.

(Mittelalterlich)

Sie wetzten die Schwerter und prüften den Schaft

Und stählten das Herz mit des Glaubens Kraft;

Dann zogen die Alten hinaus zur Schlacht

Um Gottes Macht

Und riefen begeistert: „Gott will es!“

War aber gebrochen das Schwert und der Schaft,

Rann jedem vom Schädel der rote Saft,

So schlichen mit trauernden Bannern sie heim

Und sotten Leim

Und klagten in Demut: „Gott will es!“

Kaum aber heilten die Wunden recht aus,

Schwoll ihnen der Kamm schon bei Soff und Schmaus,

Und wallten mit Fahnen sie neu auf den Plan,

Und „drauf und dran“!

So hiess es und ewig: „Gott will es!“

### Die Hoffnung.

Oft schwellt die Hoffnung dem Schiff so die Segel,

Dass der Verstand am Steuer vom Bord fällt.

## Lehrer und Vereinsgesang.

(Referat, gehalten in der Sektion Bolligen.)

### I.

Als Ihr Sprecher vor Jahren noch auf den Seminarbänken herumrutschte und die Wissenschaften zerarbeitete, die er später einer jüngern Generation vermitteln sollte, da konnte ihm inmitten der arbeitsreichen Zeit durch nichts eine freundlichere Abwechslung geboten werden, als durch die Chorgesangstunde. Die ganze Woche hindurch freute man sich wie ein Kind auf diese köstliche Erholung. Wie klangen doch damals die vollen Akkorde so rein, so gewaltig durch die hohen Räume des Musiksaales und wie rissen diese ungewohnten Tonmassen den Jüngling hin und liessen ihn schwelgen in Gefühlen für Gott und Vaterland, Natur und Minne! Wie bewunderten wir jedesmal unsern Musiklehrer, wenn er wie ein Feldherr vor uns stand und mit seinem Taktstock die herrlichsten Weisen hervorzauberte! Und erst der Gedanke — er war fast nicht zu fassen — in kurzer Zeit selbst als Leitender in und ausser der Schule amtieren zu dürfen! Das hob uns nahezu über diese Welt hinaus, und mit gerechter Entrüstung würde man jemanden, der sich irgend eine menschliche Einwendung gegen eine derartige Schwärmerei erlaubt hätte, zurechtgewiesen haben.

Seit jener goldenen Zeit der noch völlig ungetrübten Jugendideale sind über zwanzig Jahre dahingegangen. Reichlich wurde mir in dieser Zeit Gelegenheit geboten, mich musikalisch nützlich zu machen und dabei selbst zu geniessen. Und wirklich verschafften mir Gesang und Musik Augenblicke, die ich zu den schönsten Erinnerungen meines Lebens zähle. Aber nicht weniger, ja eher zahlreicher, waren auch die Enttäuschungen und Bitterkeiten, die mir durch die Vereinsthätigkeit bereitet wurden.

Ich glaube indessen, nicht der einzige zu sein, dem es so ergangen ist. Es mag ja hin und wieder Glückliche geben, die einen unverwüstlichen Idealismus bis in die hohen Jahre hinein besitzen und die sich auch durch die unangenehmsten Erfahrungen in ihrer Vorliebe für gesangliche Thätigkeit nicht erschüttern lassen. Grösser aber möchte die Zahl derjenigen sein, bei denen eine Ermüdung schon früher eintritt.

Wer auf einem Arbeitsfeld Erfahrungen gesammelt hat, erfüllt eine Pflicht, wenn er diese seinen Berufsgenossen zu ihrem Nutz und Frommen mitteilt. Erfahrung ist zu jeder Zeit die beste Lehrmeisterin gewesen, und sie ist auch am ersten imstande, andere vor Thorheiten zu bewahren. So will ich denn Ihrer Aufforderung heute nachkommen und einiges aus meinen Erlebnissen mitteilen und mir am Schlusse auch meine unmassgeblichen Ansichten auszusprechen erlauben, in welcher Weise vorgegangen werden könnte, um die Stellung des Lehrers zum Vereinsgesang vorteilhafter zu gestalten.

Ueber die Vorteile, welche uns die bezügliche Thätigkeit bringen kann, will ich heute nicht reden, sondern bloss über ihre Nachteile. Nach Beobachtungen und aus Erfahrung darf ich nun behaupten:

Der Vereinsgesang hat schon manchen Lehrer zeitlebens moralisch und ökonomisch schwer geschädigt;

er hat in unzähligen Fällen das gute kollegialische Einvernehmen gestört; er hindert den Lehrer oft in der gewissenhaften Erfüllung seiner Amtspflichten, und endlich

bereitet er ihm viel unnötigen Verdruss und Aerger.

Die Wahrheit dieser Behauptungen lässt sich durch Erfahrungsbeispiele beweisen.

Kollege N. ist soeben aus dem Seminar getreten. Er schwärmt für alles Gute und Schöne, sieht den Himmel voller Bassgeigen und nimmt sich redlich vor, als Lehrer in jeder Beziehung sein Möglichstes zu leisten. In kurzer Zeit ist er in seiner Gemeinde bekannt geworden. Die jungen Burschen des Ortes finden Wohlgefallen an ihrem Altersgenossen und ergötzen sich köstlich an seinen witzigen Einfällen und Schnurren, die er ihnen gelegentlich zu erzählen weiss. Auch den Dorfschönen bleibt er nicht auf die Dauer eine unbekannte Grösse. Eines Abends fällt in Gesellschaft die Anregung, einen Gesangverein zu gründen. Sie findet guten Boden. In kurzer Zeit hat sich eine stattliche Zahl unter der erwachsenen Dorfjugend dazu bereit finden lassen. Unser junge Freund wird als Direktor angestellt. Sein Sehnsuchtstraum ist in Erfüllung gegangen. Die Erde wird ihm zum Himmel. Was kann es doch Schöneres geben, als der Bewunderte und Bevorzugte einer solchen jugendlichen Schar zu sein! Nun, wir wollen ihm seine Freude nicht missgönnen. Jugend will und soll sich freuen; wenn sie dies nicht thut, so ist sie nicht gesund. Aber für niemanden in einem solchen Verein ist auch die Gefahr grösser, im Freudentaumel Schiffbruch zu leiden, als für den Lehrer, und es braucht schon einen für dieses Alter ganz besonders gekräftigten Charakter, um den vielen Lockungen, die an ihn herantreten, zu widerstehen. Als Leitender darf er es doch nicht ausschlagen, mit seinen jugendlichen Freunden zum Glase Wein zu gehen, und wie leicht wird dies nun Gewohnheit und Bedürfnis! Dann kommt der Winter. Die Sängerschar will sich produzieren. Konzert und Theater werden arrangiert. Der Lehrer ist die Seele des Ganzen. Die bezüglichen Arbeiten aber nehmen sein ganzes Sinnen und Denken in einer Weise in Anspruch, die für seinen innern Wert nur nachteilig sein kann. So verfliessen zwei, drei Jahre. Wer wundert sich, wenn in diesem ununterbrochenen Freudenrausch auch tiefere Freundschaftssaiten zu klingen beginnen! Oder sollte er gefühllos bleiben, wenn die bestrickenden Töne der Liebeslieder an sein Ohr dringen! Mensch ist Mensch, und Gott Amor gelingt sein Werk aufs vortrefflichste. Liebe macht aber blind,

und der Sänger ist oft ganz stockblind. Wer indessen das Herz allzu sehr sprechen lässt, dem brennt der Verstand durch. — Die goldene Zeit ist bald dahin, und nach und nach stellt sich auch der Verstand wieder ein, aber mit dem immer deutlicher werdenden Vorwurf, dass man sich bei Gesang und Wein und Tanz habe gefangen nehmen lassen. Der Wahn war kurz, die Reu ist lang. — Eine Frage möge hier gestattet sein: Sind die vielen Fälle, in denen der bern. Lehrerverein Unterstützungen verabfolgen muss, vielleicht nicht auch zum Teil der Vereinsthätigkeit zuzuschreiben? Eine dahinzielende Untersuchung dürfte für unsern Gegenstand vielleicht recht wertvolles statistisches Material liefern.

Der Vereinsgesang hat ferner schon in vielen Fällen das gute kollegialische Einvernehmen gestört. Auch diese Behauptung sind wir im Falle, mit Erfahrungsbeispielen beweisen zu können.

In X., einer grössern Ortschaft, amtieren mehrere Lehrer. Es existiert daselbst auch ein Gesangverein, geleitet durch Lehrer A. Dieser macht, wie man sagt, seine Sache ganz recht. Immerhin sind doch einige Elemente im Verein, denen der Direktor nicht nach Geschmack ist. Lehrer B. vernimmt das, und weil er zufälligerweise eifersüchtiger Natur ist und sich durch die Erfolge seiner Amtsgenossen ärgern lässt, schlägt er Kapital aus der Angelegenheit. Mit Hülfe einiger Gesinnungsgenossen wird ein Konkurrenzverein gegründet; nun kann die gegenseitige Verhetzung losgehen. Jeder Kollege benutzt sein Vereinchen als Instrument, um seinen Nebenbuhler zu schädigen. So wird der Gesang seiner hohen Aufgabe entwürdigt und zum Mittel, den Frieden in der Gemeinde zu stören. Wer am meisten bei dem ekligen Gezänk profitiert, sind jene Elemente, denen Volksbildung und Aufklärung ein Dorn im Auge sind und die sich nun weidlich freuen, wenn die verhassten Schulmeister einander in den Haaren liegen. Die Vereinsmeierei hat es aber glücklich zustande gebracht, zwei sonst ehrenhafte Kollegen auf Jahre hinaus zu entzweien, ja vielleicht fort-dauernd einander zu entfremden und sie der Sympathie vieler Gemeindebürger zu berauben.

Ein anderes Beispiel. An der Schule zu C. amtet seit Jahren gewissenhaft Lehrer J. Lehrer Z. im Nachbarorte hat schon seit längerer Zeit Gelüsten nach jener Stelle; aber seinem unbequemen Kollegen will es nicht einfallen, den Platz zu räumen. Er sinnt daher hin und her, wie es anzufangen wäre, um sich Luft zu verschaffen. Ein Mittel wird gefunden, gesetzlich kann es niemand antasten. Ob es auch das Urteil der Moral nicht aushält, was thut's zur Sache! Der Zweck heiligt die Mittel. Er kommt nach C., gründet sich einen Gesangverein, ob weltlich oder kirchlich, ist Nebensache. Wenn es nur gelingt, den unbeliebigen Kollegen hinauszuärgern. Im Kreise treuer Anhänger ist es ja gar leicht möglich, dem andern den Boden unter den Füßen wegzugraben. Es lässt sich dies

auf feine, man möchte sagen, unsichtbare Weise thun. Ist nur einmal der Same des Misstrauens gesäet, so wird schon eine Frucht daraus hervorgehen. So viel begreift auch jeder, der sich nur etwas auf elementare Diplomatie versteht. Der beabsichtigte Coup gelingt indessen nicht. Dafür bleiben aber die schlimmen Folgen nicht aus: das Vertrauen, das die Grundbedingung zu einer gesegneten Lehrthätigkeit bildet, ist hüben und drüben verloren gegangen.

Weiterer Beispiele wollen wir uns enthalten. Gewiss würde sich eine ganz hübsche Sammlung von solchen anlegen lassen, wenn man die Lehrerschaft um bezügliche Beiträge angehen wollte.

Die Vereinsthätigkeit kann im fernern auch schädigend auf die Schule einwirken.

Bekanntlich wird der Lehrer durch dieselbe im Winter am stärksten in Anspruch genommen, also zu einer Zeit, da die Schule die höchsten Anforderungen an die Kraft des Lehrers stellt und in welcher er auch am fruchtbarsten wirken kann. Statt ihn nun möglichst von allen Nebenbeschäftigungen zu entlasten, fordert man, dass er sich noch intensiver als sonst den Vereinsgeschäften widme. Wer Gesangvereine leitet oder geleitet hat, weiss, welche Arbeit einem Direktor in der Konzert- und Theatersaison zugemutet wird. Mit einer wöchentlichen Uebung ist es nicht von ferne gemacht. Während Wochen muss er 3, 4, ja noch mehr Abende opfern, um die Leute einzudrillen. Nicht nur verliert er auf diese Weise jeden freien Moment, der ihm zu einiger Erholung auch zu gönnen wäre, er wird sogar in der Erfüllung seiner nächstliegenden Pflichten, in Korrekturen und Präparationen, gehindert.

Aber auch die Arbeit in der Schule leidet in solchen Zeiten. Es kann sich jedermann vorstellen, wie frisch der Unterricht am folgenden Morgen noch sein mag, wenn der Lehrer die halbe Nacht hindurch gearbeitet hat, aufgeregt zu Bette gegangen ist, hier aber den so notwendigen Schlaf nicht finden konnte, weil ihm die eingedrillten Melodien noch stundenlang im Gehirn herumtanzten. Abgemüdet betritt er andern Tages sein Schulzimmer, und die so köstlichen Stunden und Minuten werden oft mangelhaft genug ausgenützt. Hat er vielleicht abends vorher noch bei Wein Gesellschaft leisten müssen, so ist die Sache noch schlimmer, indem sich in solchen Fällen nachträglich gerne eine Stimmung einstellt, die der Volksmund unter das Katzengeschlecht rubriziert.

---

## **Rechtskundig!**

(Korrespondenz.)

Es wäre übelangebrachte Bescheidenheit, wenn das „Schulblatt“ von der Art, wie die letzte Gerichtspräsidentenwahl im Obersimmenthal ver-

gangene Woche im Grossen Rate zu Bern „erledigt“ wurde, keine Notiz nähme.

Als wir zuerst erfuhren, die erwähnte Volkswahl sei Gegenstand eines Rekurses an den Grossen Rat geworden, stellten wir uns vor, der Regierungsrat werde in Anbetracht gewisser Präcedenzfälle auf Abweisung beantragen und der Grosse Rat in seiner grossen Mehrheit beipflichten. Weit gefehlt! Nachdem der Regierungsrat von unzweifelhaft und untadelhaft juristischer Seite auf eine alte Vorschrift bezüglich der Anforderungen an Kandidaten für Gerichtspräsidentenstellen aufmerksam gemacht worden, findet er auf einmal, dass er als Gesetzes- bzw. Verfassungswächter auftreten müsse. Also muss aufgepasst werden, dass aufgepasst wird! Soviel, was die Form betrifft und nun zur Sache selber.

Jedermann weiss, dass unter den 30 Gerichtspräsidenten des Kantons — so alt wie der allegierte Paragraph ist zwar keiner derselben — mehrere sich befinden, denen zur Zeit ihrer ersten Wahl alles eher als Rechtskunde zur Last gelegt werden konnte. Einer derselben war Wirt, ein anderer Gemeindeschreiber, ein dritter, just wie der vom neulichen grossrätlichen Entscheide getroffene Herr S., seines Zeichens Lehrer. Freilich hatte der letztere den immensen Vorteil, dass er vorgängig als Mitglied des Grossen Rates seinen Rechtssinn schärfen konnte. Wenn wir nicht irren, so amtieren heute noch Gerichtspräsidenten, die nur über Primarschulbildung verfügen, und doch geht es. Die Nürnberger hängen übrigens keinen, er sei ihnen denn zuvor „verzeigt“ worden. Uns dauern nur die durch den bewussten Entscheid moralisch getroffenen Richter, die man einst aus Mangel an thatsächlich rechtskundigen Kandidaten wohl zur Annahme eines wenig lukrativen, undankbaren Amtes überredet, wenn nicht gar gezwungen hat. Sie mögen sich nun bei denjenigen Mitgliedern des Grossen Rates bedanken, die dem Antrage des Regierungsrates beistimmten und zu Hause mit ihrem „Präsidenten“ Staat machen und Intimität zur Schau tragen. Wie schade, dass die epochemachende Abstimmung nicht unter Namensaufruf erfolgte!

Nun sind wir durchaus nicht der Ansicht, dass die nun allein hofähig gewordene „Rechtskunde“ für Richter bloss etwas Wünschenswertes und nicht in allen Fällen notwendig sei. Schlechte Gesetze können gottlob revidiert und widersinnige administrative Verfügungen revoziert werden; gerichtliche Entscheide dagegen sind, wenn nicht gar unwiderrufflich, gewöhnlich recht schwer rückgängig zu machen. Wir wollen uns auch nicht verhehlen, dass, während in den administrativen Behörden den Departementschefs — hie und da sind diese auch deplaciert — in der Regel auch erfahrene Sekretäre beigegeben sind, der Gerichtspräsident nur über einen simplen Aktuar verfügt, d. h. auf sich selbst angewiesen ist. Den so leicht um seine Gerichtspräsidentenstelle gekommenen Lehrer S. kennen wir

nicht; wir haben also auch keinen sichern Anhaltspunkt, dass derselbe schon anfangs ein tüchtiger Richter gewesen, oder wenigstens mit der Zeit ein solcher geworden wäre. Auf alle Fälle jedoch ist er, der unbescholtene und angesehene Lehrer auf nicht ganz loyale Weise um ein ihm laut vielen Präcedenzfällen zustehendes Recht gekommen.

Dass übrigens auch ein Lehrer nicht nur ein brauchbarer, sondern sogar ein vorzüglicher Richter werden kann, geht zur Genüge aus einem Passus der Leichenrede hervor, die der *noch im Amte stehende Herr Regierungsrat Ritschard* — eine gewiss kompetente Persönlichkeit — dem einstigen Lehrer und im Jahre 1888 als Gerichtspräsident von Frutigen verstorbenen Herrn Ällig gehalten hat. Nachdem der Redner den Verewigten als Lehrer und Grossrat gefeiert, fuhr er wörtlich fort:

„Seit dem Jahre 1882 bekleidete er das Amt eines Gerichtspräsidenten von Frutigen, und das war wohl der hervorragendste Teil seines Lebens. Er hat seiner Landschaft in dieser Eigenschaft *grosse Dienste* geleistet. Sein **erstes Verdienst** war das: Er hat im Frutiglande **den Glauben an die Gerechtigkeit wiederum aufgerichtet und den Glauben an das Unrecht vernichtet.**

Was im speciellen seine richterliche Thätigkeit anbelangt, so ist es vorerst erwähnenswert, dass er grossen Wert darauf setzte, die vor ihn gelangenden Streithändel in Minne, durch Vergleich der Parteien beizulegen. Er ging dabei von folgendem schönen Gedanken aus: Der freie Bürger ordnet seine Angelegenheiten selbst, es ist das sein Stolz. Warum nun nicht streitige Angelegenheiten womöglich selbst ordnen, warum sich unter einen fremden, den richterlichen Willen beugen und nicht lieber unter den eigenen?

Er sagte sich ferner: Jedes Urteil, auch das gerechteste, lässt bei dem, gegen den es gesprochen wurde, einen Stachel, Verbitterung gegen staatliche Einrichtungen, oft Feindschaft gegen den Gegner zurück. Dem allem beugt ein Vergleich vor. Dazu kommt die finanzielle, oft fast ruinöse Schädigung, welche Prozesse im Gefolge haben. Das alles waren ihm Gründe, um, wenn immer möglich, streitige Sachen in Minne beizulegen, und es gelang ihm in sehr vielen Fällen, so häufig, wie wohl in keinem andern Amtsbezirke des Kantons. Wenn es ihm aber nicht gelang, wenn die Parteien die Streitsachen nicht ihrem, sondern seinem Willen unterstellten, so konnten sie dies mit aller Sorglosigkeit thun. Sie unterstellten damit ihre Sache nicht seinem persönlichen, sondern gewissermassen einem höhern, unpersönlichen Willen, dem Willen des Gesetzes. Ällig war nicht Jurist vom Fach. Durch seine langjährige Beschäftigung mit dem Recht hatte er sich allmählich in die eigentliche Jurisprudenz hineingearbeitet, und er studierte nicht etwa nur das Gesetz und die Rechtsprechung, son-

dern er ging in seinen Studien zurück auf die Elemente, aus denen Gesetz und Rechtsprechung entstehen.

Bei seiner richterlichen Bethätigung kam ihm namentlich auch zu statten sein grosser Verstand und — sein zartes Gemüt. Sein Gemüt? Ja, allerdings sein Gemüt. Das Recht ist nicht nur ein Produkt menschlichen Verstandes, sondern es ist ein Produkt menschlicher Beziehungen, Verhältnisse, und bei der Gestaltung und Ordnung dieser Verhältnisse spielt neben dem menschlichen Verstande auch das menschliche Gemüt seine mitgestaltende und mitordnende Rolle. Der kalte Verstand des verstorbenen Richters erhielt Wärme, Himmelstau von Gemüt, wie der kalte Marmor aus den Umarmungen Pygmalions Leben erhielt, und das Gemüt hinwiederum stellte sich willig unter die ordnende, kontrollierende Thätigkeit des Verstandes, und aus dieser Harmonie von Verstand und Gemüt entstand ein Wohllaut, der uns wohlthuend aus Älligs Urteilen entgegenklang.

Der Verstorbene *erfreute sich hoher Achtung bei unserm obersten Gerichtshof*. Er war der **einzige Laienrichter** des Kantons, welcher im Jahre 1886 bei der Gesamterneuerung des Richterpersonals vom Obergerichte dem Volke in *erster Linie wieder empfohlen* wurde, während mehrere **juristisch gebildete** Richter sich dieser Empfehlung **nicht zu erfreuen hatten**. Seine erstinstanzlichen Urteile wurden als Produkte *ehrlicher, ernster, gewissenhafter* und *einsichtiger* Arbeit von den obern Behörden gewürdigt.

Noch in den letzten Tagen wurde ihm die Genugthuung zu teil, dass in einem in verschiedenen Richtungen schwierigen Falle aus dem Gebiete der Haftpflicht der Fabriken das erstinstanzliche Urteil von oberer Instanz gutgeheissen wurde. Es freute ihn dies, und diese Meldung fiel hinein in ein scheidendes Leben, wie der letzte Sonnenstrahl verklärend auf den scheidenden Tag fällt.“

Diese einer Apotheose gleichkommende Rede am Grabe eines zum Richter gewordenen Lehrers ist vielleicht geeignet, nicht nur Herrn S., sondern auch dessen mit Recht etwas piquierte Standesgenossen mit einiger Befriedigung zu erfüllen.

---

### † Christian Streun,

alt-Sekundarlehrer in Wynigen.

Sonntag den 8. Dezember letzten Jahres wurde in Wynigen alt-Sek. Lehrer Streun zu Grabe getragen, ein Mann, dessen Fleiss, Arbeitskraft und Pflichttreue mustergültig genannt werden dürfen. Zahlreich sind daher von nah und fern Kollegen und Schüler, Freunde und Bekannte herbeigeeilt, um ihrem treuen Freund und vortrefflichen Lehrer, der 50 Jahre

lang seine ganze, volle Kraft der bernischen Schule gewidmet hat, die letzte Ehre zu erweisen. Denn mit Papa Streun stieg ein Lehrer in des Wortes edelster Bedeutung ins Grab, ein Schulmeister, ein Meister in der Schule. —

Christian Streun wurde am 8. Februar 1832 auf Bruchenbühl, Gmde. Heimenschwand geboren. Bis zu seinem 12. Jahre genoss er den Unterricht seines Vaters, Lehrer in Kammershaus bei Langnau. Hierauf besuchte er die Sekundarschulen von Langnau und Sumiswald. Als 14-jähriger Knabe hielt er für seinen Vater während 6 Wochen die Unterschule im Thal bei Trachselwald und fasste hier eine solche Vorliebe zum Lehrerberuf, dass er sich entschloss, auch Lehrer zu werden. Bis zu seinem Eintritt ins Seminar Münchenbuchsee übernahm Streun im Herbst 1848 die gemischte Schule Fankhaus b. Trub mit 150 Kindern, der 16-jährige kleine Knabe, inmitten von urkräftigen, grossgewachsenen Truberkindern, echten Schwingern, in einem engen, niedern Privatzimmer, unter sich eine Drechslerwerkstatt, über sich 2 Webgaden! Wenn Drechsler, Weber und Schulmeister in voller Thätigkeit waren, das musste ein Leben sein!

In Münchenbuchsee wurde Streun von 1850 an ein Zögling des von allen seinen Schülern stets hochverehrten Direktors Grunholzer. Noch vor kurzem leuchteten dem Papa Streun die Augen, wenn er von dem begeisterten, geist- und gemütvollen Unterricht dieses edlen Mannes erzählte; aber auch tiefe Wehmut ergriff ihn jedesmal, wenn er auf die ungerechte Vertreibung Grunholzers im Juni 1852 zu sprechen kam. So war die Seminarzeit dieser Klasse gewaltsam verkürzt und beendet. Aber Grunholzers Samenkörner sind dennoch aufgegangen zu herrlicher Frucht. Die mächtige Begeisterung für alles Wahre, Gute und Schöne und der unerschütterliche Glaube an den Sieg der Wahrheit und des Rechts hat alle seine Zöglinge erfasst. Dieser edle Geist bildete auch die Richtschnur von Vater Streun sein Leben lang. So ausgerüstet durfte er getrost seine Laufbahn betreten, und was ihm an materiellem Wissen bei diesem unfreiwilligen Austritt aus dem Seminar fehlte, das hat er später durch unermüdliches Selbststudium nachgeholt. In 20 Kursen aller Art hat er sein Wissen bereichert, um Schritt zu halten mit seinen jüngern Kollegen.

Nach seinem Austritt aus dem Seminar erhielt Streun wieder die Unterschule im Thal bei Trachselwald. Nach einem Jahr siedelte er über nach Pieterlen, wo er 2 Jahre an der Oberschule mit grösstem Fleisse arbeitete und wo er auch seine spätere Gattin, A. M. Witschi, Lehrerin in Pieterlen, kennen lernte. Im Herbst 1855 meldete sich Streun auf die Oberschule in Wynigen, wurde aber schon im folgenden Herbst als Nachfolger von Schulinspektor Lehner an die dortige Sekundarschule gewählt, wo er nun ein reiches Wirkungsfeld fand. Die Sek.-Schule Wynigen, die er in ihrer „Sturm- und Drangperiode“ beschützen und vor dem drohenden

Schiffbrüche retten half, war ihm ans Herz gewachsen, und er sah sie nun, seit sie sicher und geborgen war, wachsen und gedeihen. Die Arbeit an dieser Schule füllte sein Sinnen und Denken völlig aus. Dem Schwachen sich nahend als besorgter Helfer, den Vorgerückten durch mässiges Lob anspornend zu neuem Eifer, den Fehlbaren ernst zurechtweisend, stets ruhig, selten zornig erregt, so ist Streun der hiesigen Sek. Schule 41<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Jahre lang vorgestanden. Und die Erfolge, die er erzielte, sie sicherten ihm die Liebe und Anhänglichkeit der zahlreichen Schüler, sowie die Achtung und Anerkennung von Seite der Eltern und der Schulbehörden.

Wegen zunehmenden Lungenemphysems trat Streun im Frühjahr 1898 freiwillig in den wohlverdienten Ruhestand, und widmete nun Zeit und Kraft dem Wohl der Gemeinde als thätiges Mitglied des Gemeinderates und als Notarmenkassier. Ein Herzschlag riss dann Donnerstag den 5. Dezember den treuen, fleissigen Mann heraus aus seinem reichen Wirkungsfeld. 50 Jahre Schuldienst! Welche Masse von edlen Samenkörnern! Wie viel Hingebung, Geduld, Eifer und Aufopferung! Drum ruhe nun aus von deinem langen Tagewerk! Dein Andenken bleibt im Segen!

### Schulnachrichten.

**Stadtbernische Finanzlage.** (Korr.). Unter der durch die Verwerfung der Steuererhöhung geschaffenen misslichen Finanzlage werden wohl alle Bevölkerungskreise mehr oder weniger leiden müssen. Es sucht zwar jeder nach Kräften die auf ihn fallende Last abzuschütteln. Der grössere Steuerzahler arbeitete mit Feuereifer für die Verwerfung des Budgets und der Steuererhöhung, und man muss die verständnisinnigen Blicke, die gewisse grosse Geschäftsherren beim Bekanntwerden des Resultates einander zuwarfen, gesehen haben, um zu wissen, dass dieser Entscheid Wasser auf ihre Mühle war. Nun kommen die Wirte und wollen den Gaspreis erniedrigen, womit der Gemeinde wieder ein Ausfall von fast Fr. 100,000 erwachsen würde. Letzthin verlangte sogar einer allen Ernstes, man solle diejenigen über den Gaspreis abstimmen lassen, welche Gaskonsumenten sind! Wie viel würde da wohl der Kubikmeter Gas gelten? Nein, sagen wir es nur ruhig: Wo man hintritt, findet man schmutzigen Sackpatriotismus; wem eine Last zugemutet wird, der wirft sie entrüstet ab und ladet sie einem andern auf. Diesmal ist dieser andere der unbemittelte Bürger. Nach den vorläufigen Zusammenstellungen sollen nämlich die grössten Abstriche beim Bauwesen (circa 11 % der im verworfenen Budget ausgesetzten Summe), beim Schulwesen, bei der Polizei und beim Armenwesen gemacht werden. In den drei letztgenannten Abteilungen betragen die Abstriche je circa 5 % der verworfenen Budgetsumme. Die Abstriche beim Bauwesen bedeuten verminderte Arbeitsgelegenheit, beim Schulwesen Verschlechterung und Rückschritt, beim Armenwesen Entzug von Unterstützungsgeldern. Auf Einzelheiten kann jetzt noch nicht eingetreten werden, da die neue Vorlage noch nicht vollständig zur Abstimmung vorbereitet ist. Soviel ist jedoch sicher, dass sich viele, die das Budget und die Steuererhöhung verworfen haben, gründlich ins eigene Fleisch geschnitten haben. Möge ihnen diese Wahrheit recht eindringlich fühlbar werden!

**Zur Gerichtspräsidentenwahl im Obersimmenthal.** (Korr.). Den üblichen Ausfall gegen die Lehrerschaft im Grossen Rate hatte diesmal Herr Regierungsrat Kläy zu besorgen. Dieser Ausfall war weder fein, noch besonders commentmässig. Herr Kläy meinte, anlässlich der Behandlung der Wahl unseres Kollegen Senften zum Gerichtspräsidenten des Obersimmenthals, wenn man einen Lehrer wähle, so hätten Schneider und Schuster das gleiche Anrecht auf derartige Stellen. Nun sind die Schneider und Schuster ebenso intelligente und ebenso brave Leute, wie die Angehörigen jedes andern Standes, auch der Juristenstand nicht ausgenommen; aber diese Eigenschaften werden bei allen um eine Stelle sich bewerbenden Männern vorausgesetzt; im vorliegenden Falle handelt es sich um die Befähigung zum Amt, und da scheint denn doch zwischen einem Schneider und einem Lehrer ein kleiner Unterschied zu bestehen, der dem verehrten Justizdirektor bis dahin vollständig entgangen zu sein scheint. Wüsste er wirklich nicht, dass der Jüngling, welcher sich dem Lehrerberuf widmen will, sich beim Eintritt ins Seminar über eine gute Sekundarschulbildung ausweisen muss, dass er eine drei- bis vierjährige Seminarzeit durchzumachen und am Ende derselben eine zweite Prüfung zu bestehen hat, worin ein bedeutendes Mass allgemeiner Bildung und speciellen Könnens für das Schulfach von ihm gefordert wird? Der Herr Justizdirektor wüsste ferner nicht, dass der Beruf des Lehrers es mit sich bringt, dass er sich im allgemeinen mehr mit geistiger Arbeit und Bildungsangelegenheiten zu befassen hat, als der Schneider und der Schuster?

Aber die Lehrer sind nicht „rechtskundig“. Nun, wir wollen von der Rechtskunde nicht gering denken, insofern man darunter mehr als blosse Paragraphenspickerei versteht. Immerhin sind wir der Ansicht, dass ein gebildeter Mann mit offenem Kopf, tiefem Gefühl für das Rechte und energischem Willen, sein Amt gehörig zu verwalten, auch ohne specielle Rechtskunde bald über die ersten Schwierigkeiten hinaus sein wird. Beweise liegen ja zur Genüge vor; oder waren und sind etwa die Herren Regierungsstatthalter Geiser, Regierungsstatthalter Mischler, Regierungsstatthalter Federspiel, Gerichtspräsident Aellig, Regierungsstatthalter von Grünigen, Regierungsstatthalter Mühlemann, Amtsverweser Gasser, Amtsverweser Mützenberg u. a. m., alles frühere Lehrer, nicht tüchtige, zum Teil ausgezeichnete Bezirksbeamte gewesen und sind es heute noch? Dass umgekehrt bei den rechtskundigen Beamten bisweilen oft recht viel Menschliches unterläuft, das haben wir Lehrer in den letzten Jahren schmerzlich genug erfahren müssen. Dann darf auch nicht unerwähnt bleiben, dass die Herren Notare und Fürsprecher, welche auf die Staatsstellen assekuriert zu sein glauben, auch nicht speciell auf dieselben eingeschult worden sind, sondern anfangs noch allerlei zu lernen haben, wie die tägliche Erfahrung beweist. Herr Regierungsrat Kläy habe es, meint der „Bund“, mit seiner ungeschickten Vergleichung nicht so böse gemeint. Das glauben wir auch. Aber das macht für uns Lehrer die Sache nicht besser; es zeigt uns vielmehr, wie bei unsern Leitenden und dem weniger kritischen Teil „der akademisch Gebildeten“ die Ansicht, wir seien traurige Bildungszüttel, förmlich in Fleisch und Blut übergegangen ist. (Ueber dieses Kapitel dürfte ein andermal zu reden sein.)

Zum Schluss müssen wir unsere Verwunderung darüber ausdrücken, dass Herr Kläy, der doch von unserer mangelnden Bildung so sehr überzeugt ist, und der als Justizdirektor des Kantons Bern ein Interesse haben muss, dass die Jugendbildung eine gute sei und eine stets bessere werde, uns in unserem jahrelangen Bestreben, eine bessere Bildung zu erhalten, bis dahin nicht im mindesten unterstützt hat, und dass er ferner in der Regierung ebenso wenig dafür ein-

getreten ist, dass wir mit bescheidener Hilfe des Staates die Altersversorgung unter Dach bringen! Wäre etwa die Hochschulbildung weniger wert, wenn auch die Schulmeister ihrer teilhaft würden, oder will man partout den Schulmeister von der Hochschule fernhalten aus Furcht, den geduldigen, durchaus unentbehrlichen Prügeljungen verlieren zu müssen?

**Solidarität.** (Korr.). Rührend waren Donnerstag den 30. Januar die Bemühungen einiger Herren Grossräte, die Viehzüchter und Viehhändler Burger und Bieri der Strafe möglichst zu entziehen, zu der sie verurteilt worden waren, weil sie von den Viehprämien sich mehr zuwenden wollten, als das Gesetz gestattete. Zwei Stunden lang strengten sie sich an, die zwei Erwischten so gut als möglich reinzuwaschen und den Händen der strafenden Justiz möglichst zu entwinden. Es war sehr überflüssig von Genosse Moor, zu fragen, ob man sich für einen armen Teufel auch so viel Mühe gäbe. Da steckt noch etwas von dem Solidaritätsgefühl dahinter, das der Dichter im „Tell“ so schön verherrlicht: „Es kann uns allen Gleiches ja begegnen.“

**Der Lehrer als Gesangvereinsdirektor.** (Korr.) Gegenwärtig ist Konzertsaison. In jedem Amtsanzeiger und Lokalblättlein wimmelt es von freundlichen Einladungen, die musikalischen und theatralischen Genüsse ja nicht zu versäumen. Selbstverständlich darf dann in einer darauffolgenden Nummer die „Kritik“ des Gebotenen nicht fehlen, und wir alle wissen, wie wohl es den Vereinsmitgliedern und dem Direktor thut, wenn ihnen das verdiente „Kränzchen“ gewunden wird. In den häufigsten Fällen wird der Name des Dirigenten genannt; es ist natürlich ein Lehrer, der die Seele des Vereins ist und der die Hauptarbeit dabei thun muss. Wenn ich eine solche Lobhudelei in einer Zeitung lese, so muss ich immer denken an die vielen, vielen Stunden harter Arbeit, die Schweisstropfen, die dabei vergossen wurden, den Aerger und Verdruss, der hinuntergewürgt werden muss, an die Aufregung, die jeder Vorstellung vorausgeht, und an die tausend Zufälligkeiten, die jeden Dirigenten nervös machen müssen. Für den Lehrer gibt es sicher keine aufregendere, nervenzerstörendere Thätigkeit als das Amt eines Vereinsdirektors. Von dem Missbrauch der Stimme gar nicht zu sprechen.

Und nun, lieber Kollege, wirst du für deine aufreibende Arbeit neben der Schule auch anständig honoriert, oder bist du zufrieden mit dem papierenen „Kränzchen“, das dir alle Jahre nach dem oder den Konzerten gewunden wird? Wahrscheinlich meistens noch von einem Kollegen!

Das ist der wunde Punkt, worauf ich einmal die Lehrerschaft aufmerksam machen möchte. Von dem Vereinsdirigenten verlangt man grosse Kenntnisse in der Musik; er muss Direktorenkurse mitmachen, passende Musik auswählen, sich von allen Musikalienhandlungen Auswahlsendungen kommen lassen, stunden- und tagelang am Klavier das Bestellte prüfen, ein Klavier oder ein Harmonium ankaufen, alles auf eigene Kosten. Dafür erhalten einige Dirigenten am Neujahr — nichts, andere ein Geschenklein, wofür sie nicht genug danken können; die wenigsten werden eine kleine Besoldung erhalten, die in keinem Verhältnis steht zur geleisteten Arbeit. Ich weiss wohl, dass einige sagen werden: „Ich singe nicht um Lohn.“ Wieder andere werden den Mut nicht haben, eine bestimmte Forderung zu stellen. Jeder Arbeiter ist des Lohnes wert, und wenn wir von den Schulkommissionen Fr. 2 für die Fortbildungsschulstunde verlangen, so sollte dies das Minimum für die Gesangstunde sein. Fr. 100—200 per Jahr Nebenverdienst würde mancher Familienkasse wohlthun,

und deine Frau würde dich dann auch lieber an die Uebung gehen sehen. Ich halte die Angelegenheit für wichtig genug, dass das Centralkomitee des B. L. V. sich derselben annehme. Ein Cirkular an die Vereine, das die Minimalforderungen des Lehrervereins enthält, würde in den meisten Fällen die gewünschte Wirkung thun.

Schreiber obiger Zeilen wurde einst für seine Arbeit an Männer-, Frauen- und Gemischtem Chor mit einem seidenen Halstuch belohnt! a.r.i.

**Schätzung des bern. Lehrerstandes durch unsere obersten Behörden.** (Korr). Laut Bericht des „Bund“ hat Herr Justizdirektor Kläy bei der Behandlung der Beschwerde, die gegen die Wahl des Lehrers Senften zum Gerichtspräsidenten des Obersimmenthals erhoben worden ist, in der letzten Grossratsitzung u. a. gesagt: „Wenn man die Wahl eines Lehrers zum Gerichtspräsidenten als zulässig erklärt, so ist auch ein Professionist, z. B. ein Schuster oder Schneider zu diesem Amte wählbar.“ Nun wissen wir, wie hoch, d. h. wie niedrig unsere allgemeine und berufliche Bildung geschätzt wird, nämlich gleich der eines Schusters und Schneiders, und dieser Behauptung und Vergleichung wurde von keiner Seite widersprochen, auch nicht vom Herrn Direktor des Unterrichtswesens. Der „grosse und wohlhabende“ Kanton Bern, wie man ihn bei gewissen Gelegenheiten zu nennen liebt, dürfte sich doch wohl schämen, dass er seinen Lehrern laut jenem Wort nur eine solche Bildung geben lässt, wie ein Schuster und Schneider sie hat. Wir aber werden in Zukunft alle die Aemtchen bei gesellschaftlichen, gemeinnützigen und Volksbildungs-Bestrebungen, die man uns so gerne zuschiebt, weil sie viel Arbeit aber keinen Verdienst geben, bescheiden ablehnen und sie den Schustern und Schneidern überlassen.

Die Sache erhält noch eine eigenartige Beleuchtung durch die Person des Beschwerdeführers, des Herrn „Fürsprech Dr. Bühler in Bern“; er ist doch identisch mit dem Herrn Fürsprecher Dr. Bühler, der ein Sohn eines simmenthalischen Lehrers ist und der vor nicht gar langer Zeit sich erkundigt hat, ob nicht irgendwo auf dem Lande eine Stellvertretung an einer Schule zu haben sei und sich für einen allfällig vorkommenden Fall empfahl? Hätte dieser Hr. Fürsprecher Dr. und Schulmeister in spe etwa selber gerne die Gerichtspräsidentenstelle gehabt?

**Biel.** h. In zwei Sitzungen hat der Stadtrat von Biel das Gemeindebudget pro 1902 beraten, und dabei ist auch eine motivierte Eingabe der Primarlehrerschaft von Biel betreffend Besoldungserhöhung zur Sprache gekommen und hat eine für die Lehrerschaft günstige Erledigung gefunden, wenn auch nicht alle Wünsche der Eingabe erhört werden.

Das Begehren der Lehrerschaft erstreckte sich auf Erhöhung des Anfangsgehaltens, Erhöhung der Alterszulagen und Pensionierung. Auf den letzten Punkt traten die vorberatenden Behörden (Schulkommission, Gemeinderat und Geschäftsprüfungskommission) überhaupt nicht ein; dagegen fanden die beiden ersten Punkte eine für die Lehrerschaft günstige Erledigung. Auffallend in der ganzen Angelegenheit ist, dass die Schulkommission in ihren Anträgen der Lehrerschaft am wenigsten entgegenkommen wollte, indem sie nur eine kleine Vergrösserung der Alterszulage proponierte, welchem Antrag auch der Gemeinderat beistimmte.

Die Geschäftsprüfungskommission war schon etwas grossherziger gesinnt gegenüber der Lehrerschaft und schlug eine etwas weitergehende Aufbesserung der Alterszulagen vor, welche dann auch beliebte. Endlich legten sich aber die beiden Fraktionen des Stadtrates ins Mittel, indem sie auch eine Erhöhung der

Anfangsbesoldung beantragten, und zwar die Socialisten Fr. 200 per Lehrstelle, die Freisinnigen Fr. 100 für die Lehrer und Fr. 50 für die Lehrerinnen; dieser letztere Antrag wurde dann vom Rat auch acceptiert.

Seit 1892 betrug die Anfangsbesoldung für Lehrer Fr. 1750, für Lehrerinnen Fr. 1450; dazu kamen noch zwei Alterszulagen von je Fr. 150 nach 5 und 10 Jahren.

Nach den jüngsten Beschlüssen des Stadtrates gestaltet sich nun die finanzielle Stellung der Primarlehrerschaft von Biel — sofern die Gemeinde das Budget annimmt — folgendermassen:

Anfangsgehalt für Lehrer Fr. 1850, für Lehrerinnen Fr. 1500 plus Staatszulage; Alterszulagen der Gemeinde für Lehrer und Lehrerinnen gleich: nach 5 Jahren Fr. 200, nach 10 Jahren Fr. 350, nach 15 Jahren Fr. 500. Lehrer mit mehr als 15 Dienstjahren (in der Gemeinde) erlangen daher durch diese Ansätze eine Besoldungsaufbesserung von Fr. 300, solche mit 5 Dienstjahren Fr. 150, und die erst kürzlich angestellten Lehrkräfte Fr. 100.

Es ist dies ein schöner Erfolg, besonders wenn man bedenkt, dass wir auch in einer Periode der Gemeindeficite angelangt sind. Durch diese Besserstellung der Primarlehrerschaft wird das Gemeindebudget um cirka Fr. 12,000 höher belastet.

Älteren Lehrern können ausnahmsweise auch auswärtige Dienstjahre durch die Kommission in Anschlag gebracht werden bei Bemessung der Alterszulagen.

In der gleichen Sitzung wurden auch den Lehrern und Lehrerinnen der Sekundarschule Alterszulagen bewilligt im Betrage von Fr. 200, 400 und 600 nach 5, 10 und 15 Dienstjahren.

**Lehrerturnverein Bern und Umgebung.** Nächste Uebung: Samstag den 8. Februar 1902, nachmittags 2<sup>1</sup>/<sub>2</sub>—3<sup>3</sup>/<sub>4</sub> Uhr im Schwellenmätteli.

Knabenturnen: Stemmalkenübungen für das 9. Schuljahr. (Fortsetzung.)

Turnschule pag. 193, Nr. 63—67. — Uebungen an den Ringen für die drei ersten Turnjahre.

Mädchenturnen: Wiegegang und Dreitritt in Verbindung. (Fortsetzung.)  
2. Turnjahr.

Männerturnen: Hand- und Armbreiten mit zwei Keulen. (Fortsetzung.) —  
Spiel.

Unsern Mitgliedern teilen wir mit, dass in der Sitzung vom 1. d. M. beschlossen wurde, der Verein solle sich am diesjährigen Turnlehrertag in Winterthur als Sektion beteiligen und eine Gruppe Keulenübungen vorführen. Wer sich an diesen zu beteiligen gedenkt, wird gut thun, schon die vorbereitenden Uebungen (s. jeweiligen Schulblatt) fleissig zu besuchen.

Im weitem beliebte die Anregung, auf Samstag den 8. ds. eine Versammlung anzuordnen zur Besprechung der Aufnahme des Armbrustschiesens im Turnpensum der Knaben. Der Antragsteller, Herr E. Grogg, Breitenrain, wird seine Thesen persönlich verfechten. Zu dieser Verhandlung, die nachmittags 4 Uhr im Café Roth (I. St., Zimmer Nr. 1) stattfindet, seien hiermit alle sich darum interessierenden Kollegen zu Stadt und Land freundlich eingeladen.  
Der Vorstand.

**Lehrer-Gesangverein des Amtes Konolfingen.** Derselbe wird Sonntag den 9. Februar 1902 in der Kirche zu Konolfingen-Stalden sein diesjähriges Konzert

unter gefälliger Mitwirkung der Herren Musikdirektor Pfister in Thun (Orgel) und Pfarrer Lauterburg in Schlossthal (Violine) abhalten. Das reichhaltige Programm lässt einen zahlreichen Besuch erwarten, um so mehr, da ein Teil des Reinertrages zu einem wohlthätigen Zwecke bestimmt ist. — Kassaeröffnung 2 1/2 Uhr nachmittags. Beginn 3 Uhr.

Eine Wiederholung des Konzertes findet Sonntag den 9. März 1902, nachmittags in der Kirche zu Worb statt. So.

**Adelboden.** (Korr.). Mit Ende Januar scheint für die abgelegenen Schulen wieder die ungünstige Winterszeit gekommen zu sein. Vorher hatten wir hier nicht viel Schnee und feines, sonniges Wetter. Neuerdings aber hat sich der Winter mit aller Macht eingestellt. Grosse Schneemassen sind gefallen; die Kälte ist auch grösser geworden, und für Schüler aus abgelegenen Gehöften ist der Schulbesuch zur Abwechslung wieder einmal schwierig und beschwerlich. Da gibt's halt für die Kleinen viele Absenzen mit Entschuldigung.

**Ecoles normales du Jura.** Le Conseil exécutif a nommé M. Alexandre Hof, ancien maître au progymnase de Delémont, membre de la commission des écoles normales en remplacement de M. Juncker, démissionnaire. Go.

**Jura bernois.** La classe inférieure mixte de Nods ayant été mise au concours par décision de l'assemblée municipale et l'enquête suivant son cours, les candidates éventuelles sont priées de s'abstenir pour le moment de postuler cette place. *Le Comité.*

## Verschiedenes.

**Zur Berufswahl.** (Eingesandt). Schul- und Waisenbehörden, Lehrer und Erzieher haben gewiss schon oft das Bedürfnis empfunden, den aus der Schule ins Erwerbsleben übertretenden Knaben und ihren Eltern eine Wegleitung bei der so schwierigen und wichtigen Wahl des Berufes bieten zu können. An solchen dickleibigen Büchern ist freilich kein Mangel; aber nicht jedermann kann sie beschaffen; nicht alle sind empfehlenswert. Eine Flugschrift, die in knapper Form die wichtigsten Regeln enthält und unsere einheimischen Verhältnisse berücksichtigt, dürfte daher gewiss vielen Erziehern und Familienvätern willkommen sein.

Einer Anregung von Erziehern Folge leistend, hat die Centralprüfungskommission des Schweizerischen Gewerbevereins einen bewährten Kenner des gewerblichen Lehrlingswesens, Herrn G. Hug in Winterthur, mit der Abfassung einer „Wegleitung“ für die Wahl eines Berufes betraut und dieselbe noch Männern der Praxis zur Durchsicht vorgelegt. Diese Flugschrift bildet das 1. Heft der bei Buechler & Co. in Bern erscheinenden „Gewerbe-Bibliothek“ und ist von Schul- und Waisenbehörden, Lehrern und Erziehern sehr gut aufgenommen und zahlreich verbreitet worden, so dass in kürzester Frist eine 3. Auflage und eine Ausgabe in französischer Sprache notwendig wurden, was bei dem billigen Preis von 20 Cts. (in Partien von 10 Exemplaren à 10 Cts.) leicht begreiflich ist.

## Briefkasten.

**J. B. in O.:** Ihr Artikel ist mir sehr willkommen. Er wird in nächster Nummer erscheinen. — **C. Z. in L.:** Ihre „Offene Frage“ kam für diese Nummer zu spät.

## Aufnahme von Pflöglingen in das Lehrerasyl der Berset-Müller-Stiftung auf dem Melchenbühlgute bei Bern.

Diese Anstalt ist bestimmt zur Versorgung alter ehrbarer Lehrer, Lehrerinnen, Erzieher und Erzieherinnen, sowie Lehrers- und Erzieherswitwen, gleichgültig, welcher christlichen Konfession sie angehören und ob sie deutscher oder schweizerischer Nationalität sind, wenn sie nur während wenigstens 20 Jahren in der Schweiz thätig gewesen sind, bei den Lehrers- und Erzieherswitwen natürlich deren Gatten.

Diese Anstalt soll auf nächsten Frühling eröffnet werden, und es gelangen anmit die Plätze der aufzunehmenden Pflöglinge zur Ausschreibung.

Die Eintrittsbegehren sind bis 28. Februar nächsthin schriftlich an den Unterzeichneten zu richten, unter Anschluss des Heimat- und des Geburtsscheins des Bewerbers oder der Bewerberin, ferner eines Leumundszeugnisses und solcher Schriftstücke, aus denen sich eine 20jährige Thätigkeit im Lehrer- oder Erzieherberuf, sowie die Familienverhältnisse und der Gesundheitszustand des Bewerbers oder der Bewerberin ergeben. Endlich sollen in der Anmeldung auch Referenzen angegeben werden.

Zu bemerken ist, dass Personen unter 55 Jahren und eigentliche Kranke nach testamentarischer Bestimmung nicht Aufnahme finden dürfen.

Das Reglement, welches über die Bedingungen der Aufnahme nähere Auskufft gibt, kann von der Kanzlei des schweizerischen Departements des Innern unentgeltlich bezogen werden.

Bern, 30. Januar 1902.

Der Präsident der Verwaltungskommission:  
**Elie Ducommun.**

Soeben erschien im Verlage von K. J. Wyss in Bern:

## NEUE LIEDER

Zweistimmig

Viertes bis sechstes Schuljahr

Von **Joh. Aegler**, Lehrer in Wohlen

Preis: 30 Centimes

10 allerliebste Lieder für die Kleinsten leicht, melodiös und mit hübschem Texte. Eignen sich vorzüglich zum Einüben als Examen-Liedchen.

## „Erinnerungsblumen“

— 22 Originallieder —

vereinigt. — Einzelpreis Fr. 1. —; Dutzendpreis Fr. 6. —, ohne Freixemplar.

Verlag: G. Hofer-Schneeberger, Lehrer, Bollodigen bei Herzogenbuchsee.

— Das II. Heft „Erinnerungsblumen“ ist vergriffen. —

## Kantonales Technikum in Burgdorf

Fachschulen

für Hoch- u. Tiefbautechniker, Maschinen- u. Elektrotechniker, Chemiker

Das Sommersemester 1902, umfassend die Klassen I, III und V., beginnt Dienstag den 22. April. Die Aufnahmeprüfung findet statt Montag den 21. April. Anmeldungen zur Aufnahme sind bis zum 12. April schriftlich der Direktion des Technikums einzureichen, welche jede weitere Auskufft erteilt. (567 Y)